

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

143 (22.6.1899) Parlaments-Ausgabe

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
Bierteljährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Voranzbezahlung.

Ausgabegebühren:
Die 1/2paltige Kolon-
neltelle über beider
Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Kleinanzeigen 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechende
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 22. Juni 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.
Nachdruck ohne Genehmigung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten: Graf von Posadowsky, Nieberding, Bredfeld u. A.
Eingegangen sind die Vorlagen über die Handelsbeziehungen zu Spanien und ein zweiter Nachtragsetat (Erwerbung der Karolinen, Inseln etc.).
Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt
Präsident Graf v. Posadowsky: Ich muß mich auf einen Vortrag am Schluß der Sitzung zurückkommen. Es herrscht am Schluß der Sitzung eine ziemlich betrübliche Stimmung im Hause, in Folge dessen ich den Schluß der Rede des Herrn v. Bebel überhört. Heute früh las ich in verschiedenen Zeitungen übereinstimmend einen Schlußsatz und das veranlaßte mich, mir das unvollständige Stenogramm zeichnen zu lassen. Danach lautete der Schlußsatz der Rede des Herrn v. Bebel: „Mit dieser oder einer ähnlichen Vorlage Gesez, so geriet das Deutschland zur Schande.“ Diese Worte sind unzulässig und ich rufe daher den Abg. Bebel nachträglich zur Ordnung. (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch bei den Sozial.) Ich verbitte mir jede Kritik meiner Worte. (Abg. Singer (Soz.) ruft: Wenden Sie sich nur dahinüber!) Rede Mittel.

Hierauf legt das Haus die erste Beratung des Gesezentswurfs zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses fort.
Abg. v. Levetzow (Kons.): Der Abg. Bebel hat gestern eine scharfe Kritik an der Vorlage geübt. Meine Freunde sind gerade entgegengelegter Meinung. Die sozialdemokratische Organisation ist allmählich zu einem Staat im Staate herangewachsen, das können wir nicht länger dulden, das müssen wir zu verhindern suchen. Wir brauchen jedoch nicht die Koalitionsfreiheit, ein allgemein menschliches, natürliches Recht zu beschneiden. Wir wollen selbst das Recht, zu streiken, nicht beschneiden. Aber dieses Recht darf nicht ausgeübt werden unter Androhung von moralisch und geschlechtlich verwerflichen Mitteln, von körperlichem Zwang, und Ehrverletzung. Die Vorlage löst nun das Koalitionsrecht, das Recht zu streiken, ganz unbefristet, sie will nur verhindern, daß man gewonnen wird, sich zu koalieren. Das ist im § 1 ganz klar und klar ausgeprochen. Da § 1 die Tendenz des Gesezes enthält und da wir uns in der Generaldebatte darauf beschränken müssen, und ganz allgemein über die Tendenz des Gesezes zu äußern, will ich nun über diesen § 1 reden und auf die übrigen Punkte gar nicht eingehen. Dies geschieht besser in der Kommission oder in der zweiten Sitzung. Die ganze Vorlage wendet sich nur gegen ungerechtfertigten Zwang, und wer dies für ungerechtfertigt hält, legt sich in den Verdacht, Zwang und Drohung für berechtigte Mittel zu halten. Nun fragt man, gegen Ausübungen seien schon die bisherigen Geseze angeordnet. Tatsächlich ist es aber von der Regierung der Beweis erbracht worden, daß die bisherigen Geseze nicht ausreichen und daß eine Verschärfung dringend notwendig ist. Nun hört man ja von verschiedenen Seiten, selbst von nicht sozialdemokratischen, den lebhaftesten Widerspruch gegen die Vorlage. Ich kann mir dies nur so erklären, daß die Vorlage den Arbeitern verweigert werden soll. Es ist ein Mißtrauen gegen die Vorlage ausgesprochen worden, das im Geseze selbst nirgends seine Befestigung findet. Man sagt, die Vorlage wolle die Koalitionsfreiheit verneinigen. Ich glaube im Gegenteil, daß sie die Koalitionsfreiheit verbessert. Denn wenn die Arbeiter gegen ungerechtfertigten Zwang geschützt werden, so ist das doch eine Verbesserung der Koalitionsfreiheit. Ich meine, daß die Vorlage eine gute Grundlage zur weiteren Vertiefung ist und beantrage im Namen meiner Freunde, sie an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lieber (Chr.): Wenn man sagt, wer sich diesen Strafbestimmungen gegenüber ablehnend verhält, der setze sich dem Verdacht aus, ein Freund derjenigen Vergehen zu sein, die durch die Vorlage getroffen werden sollen, so erwidere ich ihm, daß man sich gegen solchen Verdacht nirgends, am allerwenigsten aber im öffentlichen Leben schützen kann. Jeder von uns hat längst am eigenen Leibe erfahren, daß er bei Ausübung seines Mandats sich tagtäglich in der Lage des Bauern und seines Sohnes befindet, die den Ziel zu Stande treiben und sie mögen mit der Last, die der Esel tragen soll, machen was sie wollen, es doch niemandem recht machen. Wir hoffen aber, bei Herrn v. Levetzow und seinen Freunden nicht jenem Verdacht zu begegnen, weil wir uns gegen die Vorlage aussprechen. Sollte diese Erwartung getäuscht werden, so werden wir selbst den Verdacht von uns so hochverehrter ehrenwerther Mitglieder des Hauses über uns ergehen lassen müssen und mit vollem Gleichmut tragen. (Beifall im Centrum.)

Für, daß die bestehenden Geseze nicht ausreichen und daß die Vorlage notwendig ist, ist bisher kein Beweis erbracht worden. Der Abg. v. Levetzow legt sich in Widerspruch mit dem Wortlaut und der Begründung der Vorlage, sowie mit der Rede der Regierungsvorredner, wenn er sagt, die Vorlage habe mit der Koalitionsfreiheit nichts zu thun. (Sehr richtig! links und im Centrum.) Wie man das sagen kann, ist für meine sämtlichen Freunde, in deren einmütigen Auftrag ich die Ehre habe zu sprechen, einfach unverständlich. Die Vorlage stellt die große Frage des Ausbaues und des wirksamen Schutzes der Koalitionsfreiheit auf, allerdings in der Weise, wie man das Pferd beim Schwanz anhängt. (Heiterkeit.) Wir bedauern, daß die Vorlage sich nach zwei Richtungen hin in Widerspruch setzt mit dem, was wir jederzeit als unerlässlich bezeichnet haben, wenn man Mißbräuden auf dem Gebiete der Koalitionsfreiheit begegnen will. Das Eine ist, daß man an Stelle des positiven Ausbaues nichts Anderes weiß, als zu Repressalien zu greifen, und das Andere ist, daß man auch hier wieder jenes so oft schon in die Wieche gegangene System der Ehrenbücherei empfiehlt, anstatt aus dem Vollen zu schöpfen und organisatorisch aufzubauen. Will man die Koalitionsfreiheit schützen, so muß sie doch zunächst einmal da sein. (Sehr richtig! links und im Centrum.) Man kann doch den Gebrauch nicht unter Strafe stellen, bevor man nicht die Geseze als eine legitime Institution des Reiches fest begründet hat. Genau so verhält es sich mit dem Schutze der Koalitionsfreiheit. Wie jetzt wird die Koalitionsfreiheit nur geschützt durch den § 152 der Gewerbeordnung, wir glauben aber, man kann sich nicht darauf beschränken, nur Verbote, die früher bestanden haben, aufzuheben, sondern man muß positiv sagen, was positiv Nichts ist. Es ist überhaupt ein falsche Ansicht, wenn man glaubt, daß durch § 152 die Koalitionsfreiheit für alle und nach allen Richtungen hin gesichert ist, sie ist sowohl in Bezug auf den Kreis der Personen, wie auch inhaltlich sehr beschränkt. Wir fordern auf dem Boden des gemeinen Rechts die gemeinsame Koalitionsfreiheit für alle, die den deutschen Reichsbürgern unterliegen und für alle Zwecke zu denen sich deutsche Reichsbürger vereinigen. (Beifall links und im Centrum.) Wir verlangen die Koalitionsfreiheit ausgeübt nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Koalitionen untereinander und wir verlangen deshalb die positive Beilegung aller derjenigen

einzelstaatlichen oder reichsgesetzlichen Hindernisse, die ein solches Zusammenarbeiten der Koalitionen verhindern. Wir fordern ferner die juristische Anerkennung der Berufsvereine. Ehe die Koalitionsfreiheit in dieser Ausdehnung nicht Aufnahme in die Reichsgesezgebung gefunden hat, kann von ihrer Etablierung nicht die Rede sein.
Daß die Vorlage lediglich durch Mißbräude und Ausübungen der Sozialdemokraten veranlaßt ist, wird niemand bestreiten. (Widerspruch bei den Soz.) Unsere katholischen Arbeiter leiden sehr unter den Verfolgungen der Sozialdemokraten in Fabriken und auf Arbeitstätten. (Sehr wahr! im Centrum) und auch andere Arbeiter werden das bezeugen können. Abhilfe dagegen wird aber am besten geschaffen durch starke Organisationen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß organisierte Arbeiter in den schwierigen wirtschaftlichen Kämpfen sehr viel vorzüglicher und besserer sind als nichtorganisierte und sich wahrheitsgemäß aller Ausübungen enthalten werden. Die katholischen Arbeiter sind überzeugt, daß ihre eigenen Organisationen die wirksamste Waffe an die Hand geben, sich gegen die nicht auf ihrem Boden stehenden Berufsvereine wehren zu können. Und wenn es an die positive Arbeit geht, dann werden auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses, so unangenehm ihnen christliche Organisationen sein mögen, doch gerecht genug sein, auch den christlichen Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit zu geben. (Mise: Natürlich! bei den Soz.)

Der zweite Einwurf meiner Partei ist der, daß die Vorlage die Arbeiter und Arbeiterinnen, die irgendjemand weise eine augenscheinliche Hilfe in der Gesezgebung, aber anstatt zu organisatorischer Arbeit zu greifen und die Ursachen zu erörtern, greift man zum Vorkaufsrecht, der Ehrenbücherei. Das sagt uns ebenfalls wie die rein negative Behandlung der Koalitionsfreiheit. Ist das allgemeines Recht, was durch die Vorlage geschaffen wird? Nein, das ist nichts weiter als Ausnahmerecht. Es ist nicht einmal eine Novelle zu Gewerbeordnung. Ein schöner Anlaß, um zu allgemeinem Recht zu kommen! Weiter aber endet auch hier wieder das schöne Weib in einem hässlichen Fischgraben. (Heiterkeit.) Gleiche Brüder, gleiche Koppen! Wir verlangen gleiche Rechte für alle, aber die Vorlage behandelt die Arbeiter anders als die Arbeitgeber, und deshalb sagen wir, die Vorlage hat ein Pech. Es wäre recht wohl möglich, ein Gesez zu schaffen, das zunächst einmal die volle Koalitionsfreiheit gesetzlich festlegt in dem von mir bezeichneten Umfang. Erst dann könnte man in Erwägung treten darüber, ob die bestehenden Strafen nicht ausreichen, um Mißbräuden vorzubeugen und eventuell Abänderungen schaffen, aber auch nur unter völliger Gleichberechtigung von Arbeitern und Arbeitgebern. Welche haarsträubenden Strafen die Gerichte schon jetzt auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung über Arbeiter verhängen, das bezeugen nur Geseze die Fälle, die der Abg. Bebel gestern angeführt hat. Unterzucht werden müßte behandelt, aber gegen Arbeiter werden gegen denselben Vergehen härtere Urteile gefällt.
Präsident Graf v. Posadowsky: Der Redner hat den deutschen Reichstag himmelstreichende Parteilichkeit vorgeworfen. Ich kann das nicht zulassen und rufe ihn deshalb zur Ordnung. (Anrufe bei den Soz. und im Centrum.)

Abg. Dr. Lieber (fortfahrend): Wir müßten eher in Erwägung ziehen, ob nicht die bisherigen Gesezebestimmungen abgeändert oder gemildert werden müssen, damit nicht wieder Mißbräude gefordert werden, die im strengen Widerspruch mit dem Geiste des Gesezes stehen. Dem Wunsch des Abg. Bebel, die Vorlage sofort in zweiter Lesung zu verwerfen, können wir nicht beistimmen. Wir halten es für eine ernste Pflicht, die Frage der Koalitionsfreiheit ernsthaft zu erwägen. Wir sind es allen Kreisen in Deutschland schuldig, jetzt, nachdem die Frage einmal angehängen ist, auch unerbittlich zu prüfen, wie die Koalitionsfreiheit wirklich zu sichern ist. Deshalb beglühn wir es auch, daß wir jetzt durch die Beratung Zeit dazu gewonnen haben. Wir werden die Zwischengänge benutzen, um unerbittlich dem Entwurf der Regierung einen Entwurf gegenüberzustellen, welcher darlegt, wie nach unserer Meinung die Koalitionsfreiheit zur Wahrheit zu machen ist. Es wird sich dann ja zeigen, ob sich die verbündeten Regierungen bereit finden werden, dieser nach unserer Auffassung einig und allein möglichen Regelung der Koalitionsfreiheit beizutreten. (Beifall im Centrum.)

Am Bundesratspräsidenten sind inzwischen noch erschienen: Fürst Hohenlohe, Schückert und Herr v. Hammerstein.

Abg. Rappmann (N.): Der Reichstagsrat hat gestern seinem Ersuchen darüber Ausdruck gegeben, daß Parteien, die auf monarchischem Boden stehen, diese Vorlage verwerfen werden. Das meine politischen Freunde überzeugte Anhänger der Monarchie sind und als überzeugte Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung dieselben in einer ruhigen Weise weiter entwickeln wollen, das brauche ich wohl nicht ausdrücklich zu betonen. Wenn ich heute hier sitze, um meineits gegen diese Vorlage einzutreten und mich auch gegen eine Kommissionserörterung zu erklären, (Sehr richtig! rechts) so mag der Herr Reichstagsrat überzeugt sein, daß das Gesez nicht nur nach eingehenden Beratungen und aus einer Reihe von und wichtig dünkenden Gründen. Der Staatssekretär hat neben die Motive der Vorlage und den Inhalt der Denkschrift zum Teil angeführt, zum Teil zu erweitern versucht. Seine Ausführungen haben mich indessen einigermaßen enttäuscht. Ich hätte mir gedacht, daß eine so bedeutende Aktion der verbündeten Regierungen doch mit einem größeren Maße von Klarheit und Begründung vertreten würde, als das gestern der Fall war. (Heiterkeit.) Es hängt aus diesen Ausführungen doch ein ziemlich erkennbarer Gefühl der Resignation heraus. Es mag wohl auch das ehrliche sozialpolitische Gewissen des Staatssekretärs geweckt sein, welches vielleicht doch leise Zweifel in ihm aufsteigen läßt, ob der hier gewählte Weg der richtige ist und zum Frieden in dem sozialpolitischen Kampf führt. (Sehr gut! links.) Schon die heutigen Reden haben den Beweis dafür geliefert, daß diese Resignation heute gehört und wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe, so hält er den § 1 für eine erwägenswerte Grundlage zum Weiterbauen. Mit diesem Standpunkt vertritt man das ganze Gesez. Denn in den §§ 1 und 2 und die Gesichtspunkte schließlich wieder aufgegriffen, die schon in den Jahren 1890/91 uns hier beschäftigt haben. Aber der Schwerpunkt des Gesezes liegt nicht in diesen Bestimmungen, sondern in den nachfolgenden, die meines Erachtens eine schwere Gefahr für das Koalitionsrecht bedeuten. (Sehr richtig!) Wir erkennen sehr befürchtend mit Herrn v. Bebel an, daß das Koalitionsrecht und die intensive Betätigung des Koalitionsrechts, der Streiks, unter Umständen zu Ausübungen der schwersten Art führen, und daß diese Ausübungen sehr bedauerlich sind und die Remedur durch Gesez finden müssen. Allein die Frage, die für uns dann sofort sich aufwirft, ist die, ob die bestehenden Maßnahmen des Staates zu dieser Remedur ausreichen oder ob neue Maßnahmen geschaffen werden müssen. Herr Dr. Bebel hat heute den Titel vollständig umgedreht. Er stellt in den Vorbergrund seiner Erwägungen nicht dieses Gesez, welches sich anlehnt gegen den Koalitionszwang richtet, sondern er verlangt den Ausbau des Koalitionsrechts (Sehr richtig!), er verlangt die Organisation der Arbeiter als Vorbereitung für jede Erwägung, ob weitere Maßnahmen gegen den Koalitionszwang einzuführen sind. Das haben wir ja in gewissen Sinne auch verlangt. Wenn auch

nicht vielleicht in allen Punkten einig mit dem Centrum, war doch ein großer Teil meiner Freunde auch in dem einig, daß neben einer gelinden fortschreitenden Sozialpolitik vor allem die Organisationsfrage und die Schaffung gemeinschaftlicher Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter für den sozialen Frieden eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ich sollte glauben, daß schon nach den Ergebnissen dieser beiden Verhandlungstage allen klar ist, daß ein Gesez in dem Sinne, wie es die Regierung in ihrer Vorlage erstreckt, nicht zu Stande kommen wird. Wir sind bei der Beratung des Gesezes davon ausgegangen, daß zunächst geprüft werden muß, ob durch dieses Gesez das Koalitionsrecht angestiftet wird, ob Gerechtigkeit walten werden und ob Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig behandelt sind, und daß weiter geprüft werden muß die Frage, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen wirksam sind, oder ob sie neue, aber papierene Waffen darstellen. Diese Prüfung ergibt für mich ein der Vorlage unangünstiges Resultat und deswegen glaube ich, wäre es auch richtig, diesen Gesezentwurf abzulehnen.

In den gestrigen Ausführungen zur Begründung der Vorlage klang der Ton heraus: es ist notwendig, ein Notgesez zu schaffen gegen den sozialdemokratischen Terrorismus, gegen den Terrorismus, der sich in den sozialdemokratischen Organisationen der Gewerkschaften in die Erscheinung drängt. Ich verkenne gewiß nicht die Gefahr, die für den Staat in dem Anwachsen der Sozialdemokratie liegt, allein diese Erkenntnis wird mich niemals dahin führen, Vorschläge gutzugeben, die einen Erfolg nicht haben können, sondern den Einfluß der politischen Sozialdemokratie nur verstärken. (Sehr richtig!) Ich bin fest überzeugt, daß die Vorlage in diesem Sinne schädlich wirkt. Darüber herrscht doch heute vollständige Klarheit, daß jeder denkende Arbeiter das Koalitionsrecht für sein höchstes Gut hält, ganz einmütig, ob er Sozialdemokrat ist, oder ob er auf monarchischem, reichstreuen Boden steht. (Sehr wahr!) Jeden Arbeiter erfüllt es mit vollem Mißtrauen, sobald er sich fragen muß, eine Maßregel könne dieses sein wichtigstes Gut im Kampfe gegen die Arbeitgeber, das ihm eventuell den Sieg garantieren kann, aufheben. Dem Soh des Staatssekretärs: Die Arbeiter erkennen immer mehr, daß ihre Interessen solidarisch sind, habe ich mir wohl gemerkt. Jede Maßregel, die hier vorgeschlagenen, muß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter selbstverständlich erheblich weiter stützen, und daß darin eine gewisse Gefahr liegt, wollen wir uns doch nicht verhehlen. Die sozialdemokratische Partei greift sich wie die Arbeiterpartei kaum mächtig. Sie erzählt der großen Menge, daß sie in erster Reihe für die Arbeiterinteressen auf der ganzen Linie eintritt. Werden Sie nun in den bisher ableitenden sitzenden Arbeitern den Gedanken, daß das Koalitionsrecht gefährdet sei, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß Sie große Massen in die sozialdemokratische Bewegung hineinziehen. Das Gefühl, daß die bürgerlichen Parteien nicht mit vollem Ernst eintreten für die Erhaltung des Koalitionsrechts, das nicht aufkommen, dadurch würde großer Schaden angerichtet und insbesondere in weiten Kreisen das monarchische Gefühl der Arbeiter geschädigt werden. (Sehr wahr!) Unter sehr verdienten Führer Dr. von Bennigsen hat einmal aus Anlaß der berühmten Umwälzungsvorlage am 10. Januar 1885 seine Stellungnahme zu demartigen Fragen selbsterklärend geäußert: Die Aufgabe aller gerade der Regierungen und der bürgerlichen Klassen muß es sein, der sozialdemokratischen Agitation das Wasser abzugrenzen und in den Arbeitern, von denen doch viele hunderttausende und Millionen dem Bann der Sozialdemokratie noch nicht verfallen sind, das Gefühl erstarren zu lassen, daß sie auch durch die Mitwirkung der jetztigen Regierung und der bürgerlichen Parteien im Stande sind, in menschenwürdigen Zuständen zu gelangen, die den Arbeitern ebenbürtig zu kommen, wie den anderen Klassen. Wenn das nicht gelingt, werden wir allerdings sehr schweren Kämpfen entgegengehen, dann wird es ganz unvermeidlich sein, daß dann die Arbeiterbewegung mehr und mehr in das revolutionäre Lager übergeht. Das sind Worte, die ich auch heute Wort für Wort unterschreiben kann. Ich möchte aber daran die Zweifel knüpfen, ob diese Vorlage geeignet ist, den sozialdemokratischen Führern das Wasser abzugrenzen, ob nicht gerade diese Vorlage neues Wasser auf die sozialdemokratische Mühle führen wird. (Sehr richtig!) Solchen Ausführungen gegenüber hören wir vielfach den Vorwurf: Sie sind Theoretiker, Phantasten, Abgelegener! Das haben wir bis zu Ueberdauern hören müssen bei unsern Vorschlägen bezüglich der gemeinsamen Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich bin überzeugt, daß dieser Vorwurf auch gegenüber meinen heutigen Ausführungen in einer gewissen Weise sich wiederholen wird. Ich kann die Nichtigkeit solcher Auffassungen nicht anerkennen. Wenn man sagt, die Arbeitgeber sind die bürgerlichen Vertreter der Arbeiterverhältnisse, dann erheben sich doch sofort erhebliche Zweifel. Heute stehen Arbeitgeber und Arbeiter, nicht überall in Deutschland, aber doch zum Teil, beiseite in einem Kampfe, im harten Kampfe. Es will mir nicht in den Sinn, daß die eine Partei der gegenseitigen unparteiliche Richter sein soll, das will mir nicht in den Sinn. Da trübt sich doch das unparteiliche Urteil, es wird einseitig und leicht ungerichtet. In meiner Fraktion sind eine ganze Reihe von Arbeitgebern vertreten und doch haben sich in unsern Beratungen gerade diese Arbeitgeber an den Standpunkt gestellt, daß die heutigen Maßnahmen im Wesentlichen ausreichen, daß man sich insbesondere Änderungen hingiebt, wenn man glaubt, durch neue Strafbestimmungen eine wesentliche Besserung in unseren sozialen Verhältnissen herbeiführen zu können. Es ist sogar gelangt worden, daß man gerade durch derartige Vorlagen, die das Mißtrauen in die Kreise der Arbeiter hineinbringen, das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erschüttern vermöge. (Sehr richtig!) Und dann noch eins!

Es kann doch nicht geleugnet werden, daß wir in eine neue Phase unserer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse eingetreten, es ist dies die Phase der großen Arbeitgeberkoalitionen. (Sehr richtig!) Herr Bebel hat gestern schon darauf hingewiesen und auch wir sind uns darüber im Klaren, daß diese Arbeitgeberkoalitionen wichtiger sind als die Arbeiterkoalitionen. (Sehr richtig!) Das hat nicht nur Herr Bebel, sondern auch Herr v. Stumm wiederholt ausgesprochen (Sehr richtig!), ebenso mein politischer Freund Herr von Heyl zu Hammeln. Angesichts dieser Thatsache frage ich: Ist dieser Zeitpunkt opportun, derartige Geseze vorzuschlagen, die den Einbruch der Parteilichkeit einbrechen können? (Sehr richtig!) Wenn Arbeitgeberkoalitionen sich weiter ausbauen in dem Maße, wie ich heute schon sehe, dann wird eine Reihe von Streiks nicht mehr zum Siege führen, sondern die Arbeiter werden unterliegen, und dann werden triviale Streiks noch ein! Wir sehen, wie unter den Arbeitern die Bestrebungen, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, große Erfolge erzielen: auf der einen Seite das Streben der Arbeiter, den ganzen Arbeitsnachweis in die Gewerkschaften hineinzuverpacken, dann aber auch demgegenüber die Anstrengungen der Arbeitgeber. — Es liegt mir u. A. der Beschluß einer Konferenz in Leipzig vor, welcher besagt: Die an der Konferenz beteiligten großen industriellen Verbände: der Bund der Industriellen, der Centralverband deutscher Industrieller und der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller erklären sich für die Einrichtung von Arbeitsnachweisen allein in der Hand von Arbeitgebern. Das „Leipziger Tageblatt“ knüpft

und nur der Dumme, der Ungeschickte, der Temperament hat und ich hinreisen läßt, dieses Hineinbringen in die Koalition mit ungeschickten Ausdrücken zu betreiben, gefast wird. (Sehr wahr!) Ob das eine Gefährdung ist, die großen Werth hat, gebe ich anheim. Die Strafbestimmungen sollte man in ihren Wirkungen nicht überschätzen. Wenn das Gesetz in Kraft treten sollte, was ja wohl ausgeschlossen ist, was wäre die Folge? Ein paar Bestrafungen mehr, das wäre Alles. An den Kämpfen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern würde nichts geändert werden. (Sehr wahr!) Man kann immer verweisen auf die Gefährdung anderer Strafbestimmungen. Aber alle diese Bestimmungen sind im Laufe der Zeit immer wieder hinweggerafft worden, und man hat den Grundlag anerkennen müssen: in dem Moment, wo diese große industrielle Entwicklung in der Welt sich vollzieht, muß Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt werden unter Arbeiter und Arbeitgeber.

§ 1 und § 2 des Gesetzes bringen Verschlechterungen, einmal die Verschlechterungen, daß an Stelle des Versuches der Begriff des Unternehmens gesetzt wird; also entferntere Vorbereitungshandlungen sollen eventuell unter Strafe gestellt werden. Ich möchte glauben, daß es vielleicht besser ist, es bei dem jetzigen strafbefreien Zustand des Versuches zu belassen, und nicht auf weitere verschwommene Begriffe überzugehen. Ich halte es auch für bedenklich, die Vereinigungen heranzuziehen. Bisher waren bloß die Streikvereine getroffen, die unter dem Begriff „Vereinigung“ fielen. Mit der Heranziehung der Vereinigungen ist zweifellos für das ganze gewerkschaftliche Leben eine Gefahr vorhanden. Es ist möglich, daß in solchen Gewerkschaften Auswärtige eingeschoben werden, die eine Kritik der nicht organisierten Arbeiter enthalten, welche vielleicht das Maß überschreitet, jedoch eine Beleidigung konstatirt werden kann, und diese somit unter die Strafbestimmungen fallen. Es ist in der That nicht leicht, wie in der Begründung hervorgehoben, es sei möglich, daß heute nicht derjenige gefast werden könne, bei dem die Absicht nicht nachweisbar ist, jemandem zum Anschluß an die Vereinigung und zur Unterwerfung unter eine solche zu zwingen, und es ist bedenklich, denjenigen nicht zu lassen, der nach Maßstab des Arbeitskampfes noch etwas begehrt. — Diese sogenannten Absichten hängen doch mit dem Koalitionszwang gar nicht mehr zusammen, also da müssen wohl die gewöhnlichen Strafbestimmungen bestehen bleiben. Es ist dann meiner Ansicht nach abzulehnen der § 3 des Gesetzes, der von dem gewerkschaftlichen Agitatoren spricht und der zweifellos eine Gefahr für alle diejenigen ist, die journalistisch für eine gewisse gewerkschaftliche Bewegung thätig sind, für die Politiker, unter Umständen auch für die Arbeitervertreter und solche Leute, die berufsmäßig den Interessen verschaffen. Auf Grund dieses § 3 würde man, meine ich, die Generalsekretäre der industriellen Verbände sofort in den Verfallstand versetzen können, und ich wäre nicht in Verlegenheit, diese Aufzählung auf Grund der §§ 1 und 3 sofort zu konstatiren. Ueber die Streikposten ist hier gestern schon eingehend verhandelt worden. Die Streikposten absolut zu verbieten, geht unter keinen Umständen an. Wer striken will, muß auch in der Lage sein, Genossen werden zu können. Wenn er den Streik gewinnen will, muß er den Zugang fernhalten und für die Verhinderung des Zugangs das Mittel der Ueberredung anwenden können, auch eventuell das Mittel, das die Denkschrift als unzulässig bezeichnet, Geltendmachung zur Verfügung zu stellen, um das Wiederabstreifen der Zugangsweiser herbeizuführen. Wenn man die Streikposten verbieten will, die sich doch im Wesentlichen gegen sogenannte Arbeitswillige wenden, dann wäre die naturgemäße Konsequenz, daß auch die schwarzen Listen verboten werden müßten. Ausdrückungen bei Streiks, speziell dieser Streikposten können ja nicht gelungen werden. Aber ich sollte doch meinen, daß gerade hier das bestehende Recht vollständig anreicht.

Ich habe mich bereits bezüglich der Bestimmungen über den Strafantrag geäußert. Die haben ja auf den ersten Blick etwas Bedenkliches; man kann ja sagen, es ist ein gewisses öffentliches Interesse vorhanden. Aber die Sache hat doch ihre zwei Seiten. Wenn nach vielen Bemerkungen der Strafe schließlich sein Ende gefunden hat, dann will man noch Monate hindurch wegen vielleicht vollständig hohler Handlungen die Gerichtsverhandlungen fortsetzen und immer neue Erregung hervorrufen. (Sehr richtig!) Das ist doch auch ein Geschicksschmerz, wie ich da ist, wie er in der Denkschrift benannt ist, dann meine ich, wird auch die Beseitigung des Strafantrags nichts nützen. Dann wird der Betreffende auch die Strafanzeige — und das ist doch das Moment, das den Strafantrag nach sich zieht — unterlassen. Es ist an und für sich denkbar, daß für eine Beleidigung des Reichsanwalts Strafantrag notwendig ist, wenn dagegen bei einem Streik eine Sanktionsfahne geschlagen wird, dann wird der Staatsanwalt von Amts wegen in Anspruch genommen.

Es bleibt übrig die Kritik über den § 8, der Justizhausstrafe androht. Dieser Paragraph ist für meine politischen Freunde unannehmbar, denn hier wird auf eine Handlung Justizhausstrafe gelegt, ohne daß dieselbe eine vorläufige zu sein braucht. Durch solche Handlungen, wie sie hier konstatirt werden, würde das Koalitionsrecht der Bergarbeiter vollständig in Frage gestellt werden können. Auch könnte durch die hier konstatirten Begriffe „gemeine Gefahr für Menschen, für das Eigentum“, Veranlassung zu den weitgehenden Nichterprüfungen gegeben werden. Da dieser Paragraph an und für sich keine Ansichten hat, angenommen zu werden, kann ich mir wohl weitere Bemerkungen sparen. Die Vernehmung der Strafmittel ist nicht notwendig; bei einer kräftigen Handhabung seiner bestehenden Maßnahmen, bei richtigem Einschreiten der Polizei wird der Staat auch jetzt in der Lage sein, Anzeichen bei Streiks zu präveniren. Wir wollen auch hoffen, daß in Zukunft keine weiteren Strafmittel notwendig sein werden.

Ein Theil meiner Freunde erachtet allerdings, wie ich hier zu erklären habe, den Abschied des § 153 der Gewerbeordnung für notwendig und unabweisbar. Schon 1890 hat meine Fraktion sich zum Theil für die damals abgeleiteten Verschärfungen erklärt, ein anderer Theil hat bei der namengebenden Abstimmung, die damals erfolgt ist, die Strafbestimmungen abgelehnt. Ein Theil meiner politischen Freunde hält also die §§ 1 und 2 und den ersten Absatz des § 4 in der That für eine geeignete Grundlage zur weiteren Bekämpfung, desgleichen vielleicht auch die Bestimmungen, die hier die Streikposten in dem englischen Gesetz angeführt sind und die eine gewisse Spezialstrafung enthalten, also lange nicht so generell sind, wie sie überall in unserer Vorlage sich finden. Dieser Theil meiner politischen Freunde hätte auch eine kommissarische Beratung gewünscht und behält sich in dieser Richtung seinen Standpunkt vor. (Hört, hört!)

Ich meine, daß eine kommissarische Beratung aus einem weiteren außer den von mir berührten Gesichtspunkten nicht angezeigt ist. — Eine definitive Erledigung der Vorlage in diesem Stadium ist ja nicht möglich. Es werden die Sommermonate ins Land gehen, und es wird die Diskussion und die Agitation fort-dauern. Deshalb halte ich es für richtiger, wenn wir im Herbst sofort im Plenum in der Lage sind, und wiederum mit der Vorlage zu beschäftigen und sie dann zur möglichst raschen, in meinem Sinne selbstverständlichen Ablehnung zu bringen. (Heiterkeit!) In einer Session, in der die Regierung es klar anerkennt, daß die Sozialpolitik gefördert werden muß, in der wir frischen Wind in den Segeln des sozialpolitischen Schiffes der Regierung sehen, kann ich nur bedauern, daß man durch eine derartige Vorlage, die gerade den entgegen-gelassenen Kurs einschlägt, ein so großes Maß von Vertrauen bei den Arbeitern wieder in Frage stellt. Ich halte die Einbringung dieser Vorlage für einen politischen Fehler, weil dieselbe geeignet ist, den Arbeitern Zweifel zu lassen an dem guten Willen und der Unparteilichkeit der Regierung. Würde das Gesetz Wahrheit, so würde damit bereits gegeben ist, kann nur dadurch beseitigt werden, daß wir die Vorlage möglichst rasch wieder los werden. Sie werden die Kreise, die nach solchen Gesetzen rufen, mit einer Vorlage wie der heutigen, nicht befriedigen, denn diese Kreise wollen mehr! Sie wollen nicht nur diese Strafbestimmungen, sondern ihr Streben geht weiter. Bedauern kann ich nur noch, daß uns diese Vorlage erst Ende Mai eingegangen ist, so daß eine Erledigung nicht mehr möglich

war und der Erfolg nicht vermieden werden konnte, daß Monate lang, nachdem die Einführung bereits vor einem halben Jahre erfolgt ist, der Sozialdemokratie dieser ergiebige Stoff zur Agitation gegeben wurde. Auf diesem Gebiete stehen zwei Weltanschauungen aufeinander. Die eine sieht pessimistisch in die Zukunft, sie sieht in der deutschen Arbeiterbewegung nur die Gefahr für Staat und Gesellschaft; sie will noch Zwang, nach großen und kleinen Sozialflüchtlern. Die andere Weltanschauung vertraut auf die gesunde Vernunft der Leute. (Lachen und Händeln rechts. Einmüthiger Beifall bei den übrigen Parteien.) Sie erkennt das Große, das in dieser Arbeiterbewegung — trotz der Sozialdemokratie — liegt, an (Beifall links und bei den National-Liberalen) und sie erblickt, daß durch eine positive Sozialreform, durch richtige Bestimmungen auf dem Wege der Organisation es gelingen wird, das Vertrauen der Arbeiter wieder zu gewinnen, da wo es verloren gegangen ist, daß es gelingen wird, auf diesem Wege den Haß der Sozialdemokratie zu brechen (Beifall links und im Centrum. Lachen rechts), und das monarchische Gefühl in den Kreisen der deutschen Arbeiter wieder zu stärken zu lassen. Auf diesem Wege sind derartige Gesetze nicht brauchbar. Ich kann nochmals sagen: Diese Weltanschauung stellt beinahe un-erlöschlich in die Zukunft unsern Vaterland und vertraut darauf, daß es auf diesem Wege gelingen wird, die zerlegten Massen einer rationalistischen Politik wiederzugewinnen. (Beifall links; Händeln rechts.) Aus diesen Anschauungen, meine Herren, stimme ich noch reichlicher Ueberzeugung und aus besser Ueberzeugung gegen das Gesetz. (Lebhafter Beifall links, bei den National-Liberalen und im Centrum; Händeln rechts.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich will auf die allgemeine sozialpolitischen Gesichtspunkte nicht eingehen, da solche Betrachtungen nicht geeignet sind, die Vorlegung der Vorlage zu erleichtern. Ich habe nur die Absicht, einige juristische Ausführungen zu machen. Einen eigenen Zusammenhang zwischen den Darlegungen des Reichsanwalts und der Regierungsvorlage kann ich nicht finden, mit Ausnahme dessen, was er über den Greben-Listig-Paragraphen gesagt hat. Bemerkungen auf Grund dieses Paragraphen sind ganzlich nicht von gelichten Wörtern erfolgt, sondern von dem Schreiber geleistet, d. h. dem Volksgesetz. (Gelächter links.) Aber, wenn man die zu weitläufige Anwendung dieses Paragraphen hindern will, so ist es doch das einfachste Mittel, bestimmte rechtliche Begriffe festzulegen, damit es nicht immer möglich ist, einen Rechtsstreit zu finden. Zu dem Schluß, zu dem der Abg. Boffermann in Betreff der Justizhausstrafe gekommen ist, beifolgt die den ihm angeführten Urtheile nicht. Was nun die Denkschrift betrifft, so soll dieselbe nicht die Vorlage begründen, sondern ihnen ein allgemeines Bild der Arbeiterbewegung geben. (Zurück bei dem Sez.) Ein nettes Bild! Abg. Bebel will: Ein unwahres Bild! Reichsanwalt v. Frege erwidert, daß der Reichsanwalt nicht darin auch Fälle angeführt, die keine Verurteilungen im Gesetz gefast haben. Wenn nun der Abg. Boffermann sagt, die Vorlage ist vorläufig, oder wenn der Abg. Bebel sie als nichtig betrachtet, so muß ich diese Beurtheilung als unzulässig zurückweisen. Ich erkenne ohne Weiteres an, daß die Vorlage ganz überwiegend die Arbeiter trifft, sie ist formal gerichtet gegen Arbeitgeber und Arbeitgeber. (Zurück bei den Sozialdemokraten; Heulend!) Aber ich gebe, wie gesagt, zu, daß sie vorwiegend die Arbeiter trifft. (Hört! Hört! links.) Ich befinde mich nicht, daß die Arbeiterbewegung bis zu einem gewissen Grade einen berechtigten Kern hat, ich verheide es, wenn die Arbeiter glauben, daß ihnen noch nicht die Stellung angewiesen ist, die sie beanspruchen zu dürfen glauben. Sobald aber diese Bewegung Arbeitsplätze zerstört, so muß das Staatsgesetz einschreiten, ohne daß man deshalb sagen darf, daß dadurch die Verdrängung der Bewegung gestillt wird. Ein Theil der sozialdemokratischen Presse spricht es ja ganz offen aus, daß die Sozialdemokratie befehlen ist, die Interessen der Arbeiter zu verdrängen; die Arbeiter werden auch gegen ihren Willen, durch Zwang, Drobung und Schleichungen von den sozialdemokratischen Genossen ge-zwungen, sich einem Streik anzuschließen. Die ganze Organisation der Arbeiter soll sich bewegen vor der Sozialdemokratie; werden es Arbeiter, oder ihrer anderen politischen oder religiösen Auffassung, sich anderen Organisationen anzuschließen, so werden sie von der Sozialdemokratie bedroht und von den Arbeitgebern verdrängt. (Abg. Bebel: Beweisen Sie das!) Das ist eine notorische That-sache. Die Arbeiter werden gezwungen, vor den Köpfen der Sozialdemokratie beizugehen, das öffentliche Rechtsbewußtsein leidet darunter. Die künftige Gesellschaft kann nicht umhin, der Sozialdemokratie eine Antwort zu ertheilen, und wenn Sie jetzt die Vorlage ablehnen, so werden die Zustände nur schlimmer, und auch der Abg. Boffermann wird sich später doch zu unserer Ansicht bekennen müssen.

Was nun die Vorlage im Einzelnen betrifft, so ist zunächst die Auffassung des Abg. Boffermann, daß der Begriff des „Unternehmens“ klarer ist als der des „Vertrages“, nicht richtig. Das Reichsgericht hat beide Begriffe für identisch erklärt. Wir haben das Wort „unternehmen“ gewählt, um die Reaktion zu vereinfachen; wollen Sie eine andere Fassung, so haben wir nichts dagegen. Das Wort „Vereinigung“ neben „Verband“ haben wir gewählt, weil Zweifel in der Justiz darüber bestehen, ob Streikvereinigungen unter das bestehende Gesetz fallen oder nicht. Wenn wir ferner auch diejenigen unter Strafe stellen, die andere durch Zwang oder Drobungen abhilt, so erfüllen wir damit nur ein Verlangen der Liberalen aus dem Jahre 1891. Demals hat der Abg. Dr. Fisch und auch der Abgeordnete Auer Urtage in diesem Sinne gefast. Die Vorlage ist kein Schuldwerk, im Gegentheil, im § 1 ist der Begriff des Zwanges, der in Bezug auf das Koalitionsrecht angebracht werden kann, völlig erledigt, es soll in Zukunft niemand gezwungen werden können, einer Koalition beizutreten oder von einer Koalition zurückzutreten. Der 2te Vorlage ist begründet durch die That-sache, daß die Entwicklung des Zwanges und der Drobungen bei Arbeiter-ausschüssen bereits einen gemeinschaftlichen Charakter angenommen hat. Der Abg. Becker hat im Jahre 1869 unter Zustimmung des ganzen Hauses ausgesprochen, daß, wenn wir die Freiheit proklamiren wollen, wir sie auch proklamiren müssen für solche, die sich dem Koalitionszwang nicht fügen wollen. Nur in der Tenzenz der Gesetzgebung von 1869 wird die Vorlage, um deren Annahme ich Sie bitte. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wendt (Hpt.): An den Ausführungen des Abg. Boffermann hat mir am meisten die Mitteilung gefallen, daß ein Theil seiner Freunde anderer Meinung ist. Ich beuere es lebhaft, daß die National-Liberalen, mit denen wir sonst doch in sozialen Fragen übereinstimmen, sich bei dieser Vorlage von uns trennen. Ob die Herren vielleicht etwas gelernt haben, weiß ich nicht, ich meinerseits. (Zurück! Händeln nicht hingekommen!) — (Einmüthige Heiterkeit.) Die Sozialdemokraten haben das Glück, daß ihnen auch aus den Reihen derjenigen, die die sozialdemokratische Gefahr erkennen, immer noch Vertheidiger erwachen. Ich mache nicht solche Verlegungen vor der Arbeiterbewegung, wie Herr Boffermann, ich will von den in letzter unterrichteten oder von den besser unterrichteten Arbeiter appelliren. Die Arbeiter kennen den Inhalt der Vorlage gar nicht. (Lachen b. d. Sez.) Wenn man die Arbeiter über die Vorlage aufklärt, so werden sie sagen: Was, das ist ja gar nicht so schlimm! (Schallendes Gelächter aus der gesamten Bank und im Sitz.) Thatsächlich ist in der Vorlage Licht und Schatten gleich vertheilt, und ich begreife wirklich nicht die Ent-türnung über den Entwurf. Die Rede des Abg. Bebel hat in mir die Empfindung geweckt: Noch ruhen in der Zukunft Schätze die dunklen und die hellen Köpfe! Herr Bebel nennt das Gesetz ein verdrängtes Ausnahmengesetz (Abg. Bebel: Ein offenes), nein es ist überhaupt kein Ausnahmengesetz, weder ein offenes, noch ein verdrängtes. Nach meiner Ueberzeugung hat Herr Bebel das Koalitionsrecht durch seine Rede schwer herabgesetzt. (Lachen bei den Sez.) Ueber die Fälle, die er angeführt hat, enthalte ich mich jedes Urtheils. Mir sind Fälle, die Herr Bebel citirt, nicht maßgebend, seitdem er durch den Zuber-trick den Reichstag und die gesamte öffentliche Meinung irregeführt hat. (Widerwippen bei den Sozialdemokr.) Wir würden gegen den Entwurf stimmen, falls er eine Behauptung des Koalitions-rechts enthielte, aber das ist nicht der Fall. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir sind für Kommissionsberatung und hoffen, daß es bis zur zweiten Lesung gelangt, die keinen Unebenheiten zu entfernen. (Große Heiterkeit und Lärm bei den Sozialdemokraten.)

Lassen Sie (zu den Sozialdemokraten) doch Ihre ungebührigen Zwischenrufe!

Vizepräsident v. Frege: Ich habe keine ungebührigen Zwischenrufe gehört. Wiederholt habe ich um Ruhe gebeten und hoffe, daß meiner Aufforderung Folge geleistet wird.

Abg. Dr. Wendt (fortfahrend): Wir sind allerdings unparlamentarische Zwischenrufe der Sozialdemokraten zu Doren gekommen. Das Gesetz ist ein Schutzgesetz für die Arbeiterklassen, für diejenigen, die zahnlos sind und ihre saner erworbenen Gerechtigkeit für die Sozialdemokraten hingeben (Händeln links, b. d. h.). Sie zahnlos sind sich in ihre Organisation einzuwickeln lassen müssen. (Einmüthiges Gelächter bei den Sez.) Die Arbeiter werden dankbar das Gesetz annehmen. (Lachen links), wenn sie erst seinen Inhalt kennen gelernt haben. Weiter haben die Sozialdemokraten Bundesgenossen bei den bürgerlichen Parteien gefunden; ich beuere, daß es noch immer solche giebt, die glauben, daß man die Sozialdemokratie mit geistigen Waffen bekämpfen könne. Lesen Sie doch einmal die ganz verächtliche Schrift Eugen Richters. (Große Heiterkeit.) Diese Schrift ist so verächtlich, daß ich dem Herrn Richter deswegen zahlreiche politische Sünden verzeihe. (Gelächter.) Zwei Weltanschauungen stehen sich gegenüber, die des Umsturzes und die der Ordnungsparteien, und wer sich zwischen beide setzen will (Heiterkeit), für den ist kein Platz in der politischen Entwicklung Deutschlands (Gelächter und Zurufe. Mehrere rufen: eine Pause). Ich kann warten, bis Sie ruhig sind. Die Regierung hat die erste Pflicht, zu erwählten Maßregeln zu greifen. Wir begreifen diesen Gesetzentwurf als einen ersten Schritt auf diesem Wege und wir hoffen, daß weitere Maßregeln folgen werden. Noch ist die große Mehrheit des deutschen Volkes fallieren und rückwärts, noch wird sie der Regierung im Kampf gegen den Umsturz Folge leisten, aber die Führung der Regierung ist nichtig und an der fehlt es. Allerdings muß ich den Vorwurf gegen die Regierung noch weiter ausdehnen. (Gelächter.) Die Regierung hat sehr geschickt durch das Falllassen des Sozialflüchtlers (Abg. links, Reichssekretär) bei den Sozialdemokraten. Vizepräsident v. Frege bittet viele Zu-hörer zu unter-laffen. Es sei nicht möglich, den Redner auf allen Seiten zu ver-folgen.

Abg. Wendt (fortfahrend): Die Art, wie die Sozialdemokraten sich mir gegenüber verhalten, ist für mich sehr bedauerlich für die Kompromisse dieser Partei. Es ist ja sehr leicht, mit unorthodoxen Punkten zu kämpfen; gegen Argumente zu kämpfen, ist schwerer. Die Sozialdemokratie ist die einzige arbeitende Partei des Reichstags. (Gelächter bei den Sez.) Alle anderen Parteien haben ein Interesse an dem Bestehen der Arbeiter, die Sozialdemokraten aber wollen die Arbeiter unterdrücken machen. Wir sind es, die die Freiheit der Arbeiter verteidigen. (Schallendes Gelächter bei den Sez.) Mit Unrecht hat man die Vorlage „Justizhausstrafe“ genannt; das Justizhaus ist nur nebenbei erwähnt. (Einmüthiges Gelächter links.) Diese Bestimmung in Bezug auf das Justizhaus wollen wir aufheben; im Uebrigen aber glauben wir, daß die Vorlage annehmbar ist. Hauptsächlich ist die Regierung gewillt, mit aller Energie den Kampf gegen den Umsturz aufzunehmen. Die Frage steht nicht so, wie bei der Abg. Boffermann es dargestellt ist: für oder gegen das Koalitionsrecht. Für das Koalitionsrecht treten wir Alle ein, aber wir wollen dann auch die Schwachen gegen wissen, welche verdrängen, daß das Koalitionsrecht in einen Koalitionszwang aus-artet. Für die Arbeiter Alles, aber auch Alles gegen die Sozialdemokraten! (Beifall rechts. Gelächter und ironisches Bravoem-fen bei den Sez.)

Abg. Kuzmann (fr. Sp.): Nach dieser Rede kann ich selbstverständlich von dem Hause nicht verlangen, daß mir die Aufnahme dankt, die der Gegenstand beantragt. Herr Dr. Wendt wollte wahrscheinlich den Beweis von der Nichtigkeit des Gesetzes erbringen, daß Herr Eiber, Schwieger-Geliebter ist. (Heiterkeit.) Es ist wahrhaftig, wie von allen Seiten die Notwendigkeit des Koalitionsrechts anerkannt wird, selbst von Herrn Dr. Wendt. Nur die Regierung des Reichstages gibt es nur zwei Wege, entweder der Staat regulirt den Preis, wie es die Sozialdemokraten wollen, oder — und das wollen wir — man muß den Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit einräumen. Weigert man sie, so teilt man die Arbeiter der Sozialdemokratie zu. Es ist komisch, daß wenn wir Urtage auf Erweiterung der Koalitionsfreiheit stellen, wenn wir die Einführung eines Kaiserwortes fordern, der Bundesratsfähigkeit leer ist (sehr gut), hier aber wird sogar Herr und Marine mobil gemacht. (Schallendes Gelächter.) Alle Minister werden hierher erludt, der Beerdigungsakt wird mit einer Staffage umgeben, als ob es sich um einen vernehmen Todten handelt. (Heiterkeit.) Das die Vorlage sobald wie möglich befreit werden. Ich meine letzter Wunsch. (Beifall links.) Seit dreißig Jahren erleben wir wohl in jedem Jahre einen Angriff auf die Koalitionsfreiheit (sehr wahr! links), bald in der kavalieren Form einer Umsturzvorlage, bald in Form dieses Gesetzes, das den Arbeitern einbringen ist, wie alle jene Gesetze, die der Reichstag fast einstimmig verwerfen hat. (Sehr wahr! links.) Das Gesetz ist ein Ausnahmengesetz; wer das nicht einsieht, der hat tendenziöse Vorstellungen von dem Begriff des Ausnahmengesetzes. Der Staatssekretär Dr. Nieberding hat ja offen und objektiv zu-sagen, daß das Gesetz sich vornehmlich gegen Arbeiter richtet. Man sagt, es ist ein Gesetz zum Schutz der Arbeit-willigen, aber warum gerichtet man dann nicht auch den Arbeits-unwilligen Schutz gegen die Rechte der Arbeitenden? (Sehr gut! links.) Ich kann doch, wenn ich will, auch einmal nicht arbeiten. Allerdings enthält die Vorlage den Antrag Fisch, den wir 1891 unterlegt haben, aber die übrigen Bestimmungen sind schwere Angriffe auf die Koalitionsfreiheit. Es ist ihnen auf die Gefährlichkeit der Syndikate hingewiesen, durch die ganze Betriebs-zweige lahm gelegt werden. Ist das nicht auch eine Robott? Ich erinnere nur an die Mandover des Dratschitzsyndikats, das darauf ausgeht, die kleinen zu vernichten. Warum geht die Regierung ferner nicht gegen die schwarzen Listen vor? (Sehr gut! links), ja, warum fordert sie in den Motiven sogar die Unternehmung auf, sich dieser Kompensweise zu bedienen? Ich kenne einen Fall, wo die Unternehmung einer Stadt sich verpflichtet haben, keinen von einem anderen entlassenen Arbeiter zu beschäftigen, es sei denn, daß er mindestens sechs Monate ununterbrochen gearbeitet hat. (Hört! Hört!) Das sind doch weit schlimmere Umstände als die durch dies Gesetz getroffenen. (Sehr wahr!) Auch die Strafbestimmungen und die Verurtheilung durch die Klagvereine, die gesellschaftlichen Hoffnungen wegen politi-scher Ueberzeugungen, das sind Unzulässigkeiten, die durch das Gesetz nicht getroffen werden. (Sehr richtig!) Die Vorlage ist und bleibt ein Ausnahmengesetz, mögen Sie noch so schön sagen, daß es sich auf dem Boden des gemeinen Rechts bewegt. Wir verlangen, daß Sie uns nachweisen, daß Ausnahmезustände bestehen, die ein Ausnahmengesetz erheischen, aber dieser Beweis ist nicht erbracht, ja es ist nicht einmal das Minimum davon erbracht, weder in den Motiven, noch in der Denkschrift, ja nicht einmal in der Rede des Abg. Wendt. (Heiterkeit.) Der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums freilich hat mit seinem klaren Blick sofort erkannt, daß mit der Denkschrift nicht zu beweisen ist, und er scheidet deshalb dies Beweismittel von vorn herein aus. (Heiterkeit.) Aber andere Redner haben sich darauf berufen, und deshalb muß ich darauf eingehen. Wenn man die da angeführten Zahlen prüft und die Fälle unterucht, so ver-steht man die Neuerung eines national-liberalen Ministers, daß man sich eines mittelwichtigen Lächelns über die Wichtigkeit der Motive nicht erwehren kann. Ich gebe noch weiter, und sage Motive und Denkschrift enthalten Lügen, natürlich keine bewußten Lügen. Schon die Ueberschrift ist eine Lüge, denn es ist kein Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, sondern ein Gesetz zum einseitigen Schutz des Arbeitsverhältnisses im Interesse des Unternehmers. (Sehr wahr! links.) Es ist auch nicht wahr, daß die Bevölkerung ein solches Gesetz verlangt, im Gegentheil, es ist ein Sturm der Entrüstung durch das Land gegangen, wie es seit der Umsturzvorlage nicht wieder der Fall gewesen ist. (Zustimmung links.) Das Material für die Denkschrift ist eingekollt von Staatsanwälten, Polizeibehörden und Landräthen. Die sollen nun die Stimmung im Lande kennen. Ich will offen sagen, als Minister hätte ich einen Staatsanwalt, der sein persönliches Empfinden so wenig unterdrücken kann, daß er sich nicht schämt, geradezu zu

